

Gesellschaftschroniken = Chronique des sociétés

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Archivum heraldicum : internationales Bulletin = bulletin international = bollettino internazionale**

Band (Jahr): **84 (1970)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

berücksichtigte, vielleicht wegen leichterem Absatz, 66 «gemeine Stett»; er hatte sogar die Wappen von 92 solchen nicht zu den bevorzugten zurechnenden Städten erhofft.

Das Bemerkenswerte an dem in der Literatur auch «Fahnenbuch» genannten Werk sind die charakteristischen Holzschnitte mit Bewegungsstudien von Fähnrichen in prächtiger Landsknechtskleidung, in wenigen Fällen auch in Rüstung. Sie haben kaum ein genaues Vorbild, auch nicht bei Urs Graf, vielleicht gehört I. K. zum Dürerschüler Springinklee¹, wofür auch das gelegentlich ähnliche «K» in den Monogrammen spricht (vgl. z. B. Hl. Ambrosius, vor 1524 (1)). Das Fahnenbuch ist von späteren Künstlern sicher beachtet worden, man denke an den «Fahnen-träger» von Hendrik Goltzius 1558–1616; auch Tobias Stimmer und Jost Amman dürften I. K.'s Fähnriche gesehen haben. Kaum eine Figur gleicht der anderen (ausser bei den wohl beabsichtigten Übereinstimmungen Lützelburg-Aldenburger und Halberstadt-Wienschheim). Uns gefällt der sportliche Schwung im unbezeichneten Bild auf Blatt aij am besten.

L. Volkmann (2) hatte das Monogramm I. K. unter Angabe von drei Quellen als Jakob Köbel oder dessen gleichnamigen Sohn gedeutet, was zwar naheliegender ist, aber voraussetzt, dass der Stadtschreiber angeblich selbst Drucker und sogar Formschneider war. Es ist fraglich, ob die Zunftordnung dies zugelassen hätte. Es wäre überdies seltsam, dass der Verleger Jacob für einen so gelehrten

- (1) C. DODGSON: «Catalogue of early German and Flemish woodcuts», 1. Bd., London 1903, S. 390.
- (2) L. VOLKMANN: «Der Überlinger Rathausaal des Jacob Russ und die Darstellung der Deutschen Reichsstände», Berlin 1934 (Jahresgabe des DVK), S. 49, 50, 66.

Mann wie Köbel, den er im Vorwort ja als Stadtschreiber und Buchautor erwähnt, hätte Wappenbeschreibungen zusammensuchen müssen. Wir halten den einzigartigen Monogrammen I. K. — ebenso wie der verdienstvolle Facsimilator Uhl — für noch keineswegs identifiziert. Einen Weg zur Lokalisierung des Monogrammen bieten vielleicht die Bilder selbst. Es fällt auf, dass die meisten Hintergrundlandschaften keinen Bezug zum Wappenort haben. Die an grossen Seen liegenden Orte sind freilich als solche dargestellt (Genf, Überlingen, Lindau), bei Strassburg fehlt das Münster nicht. Solches zu wissen, gehörte zur Allgemeinbildung. Wenn man aber bei weniger bekannten Orten eine Übereinstimmung feststellte, wäre wohl damit ein Hinweis auf den Heimatsort des Künstlers gegeben. Oppenheim und Ingelheim kannte er wohl nicht. Eine zweite Möglichkeit bieten die Banner. Einige Wappenbilder sind nämlich von vornherein beim Zeichnen des Banners mitkomponiert, die meisten aber nachträglich über alle Faltenlinien hinweg gezeichnet worden.

Die Heimat sollte mit einiger Logik in der ersten Gruppe liegen. Für die zeitliche Reihenfolge der Zeichnungen geben die etwas abweichenden Signierungen möglicherweise einen Hinweis. Vier Holzschnitte zeigen lediglich das «K» des Familiennamens, sieben Risse sind unsigniert, aber sicherlich vom gleichen Zeichner.

Der — anscheinend nach Xerokopien — im Offsetverfahren hergestellte Facsimiledruck ist — abgesehen von einigen grau gebliebenen Stellen — ausreichend scharf, um auch Details ohne Zuhilfenahme der seltenen Originalexemplare untersuchen zu können.

Im ganzen ein interessanter, jedem Heraldiker und Bibliophilen anzurathender Neudruck!

Weyss, Doppeladlerarchiv Mannheim.

¹ Vgl. auch die Girlanden auf dem Titelblatt des Wappenbuches.

GESELLSCHAFTSCHRONIKEN — CHRONIQUE DES SOCIÉTÉS

Laudatio für Paul Boesch anlässlich seiner Ernennung zum Ehrenmitglied der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft, 2. Oktober 1966 in Bern

Paul Boesch ist der Schöpfer des modernen klassischen Stiles in der Heraldik. Er war es, der es als erster empfindender Künstler zustande brachte, dass der Niedergang der Heraldik des 19. Jahrhunderts überwunden werden konnte. Er ist der «Schöpfer» des Landeswappens, vieler Kantonswappen, er

hat unser Manuskriptwappenbuch geführt und uns zu jeder Jahresversammlung die so begehrten künstlerischen Menukarten gestiftet. Zahllos sind seine Wappenscheiben; in den Briefmarkenserien ist sein Name einer der ersten und unzählige Fahnen von seiner Hand flattern im Wind.

Wir haben allen Grund, stolz zu sein darauf, dass Paul Boesch zu uns gehört und dankbar zu sein für das geistige Vermächtnis seiner Kunst.

H. R. v. Fels.